

site 12  
Par-  
gis-  
Zen-  
lnigt  
ntag  
tek-  
und  
sher  
der  
die  
TPR  
ei.  
gend  
urch  
ahre  
der  
enat  
die  
lida-  
or-  
zu-  
die  
auf  
in-  
der  
am-  
rtei  
om-  
rtigt  
ver-  
Gen-  
len.  
teht  
wahl  
tgen  
unden  
mas  
stli-  
und  
sch  
mit  
im  
hie-  
p-  
Pro-  
die  
Die  
sich  
nal  
die  
der  
ird,  
uch  
ter  
ann  
ort,  
eral  
den  
eine  
wo  
ppe  
ncil  
zäh-  
Jni-  
gen  
ung  
in-  
gen  
ste  
im-  
biet  
ent  
en?  
die  
an-  
elf  
isse  
alls  
sie-  
er-  
ber-  
lich  
eis-  
die  
ent-  
sio-  
eid  
ser  
end  
rtei  
ur-  
ses  
die  
in-

AZ - FL-9494 Schaan

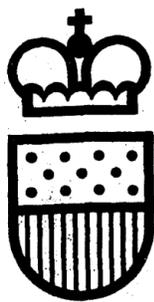
Donnerstag,  
4. Dezember 1980

113. Jahrgang - Nr. 231

Erscheint Montag, Dienstag,  
Mittwoch, Donnerstag  
und Freitag/Samstag als  
Wochenendausgabe

# Liechtensteiner Volks Blatt

Jeden Donnerstag  
an alle Haushaltungen



Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Gestern im öffentlichen Landtag:

## Gewerbebesetz und Grundverkehr

Regierungschef-Stv. Hilmar Ospelt begründet die neuen, gesetzlichen Massnahmen

Zu den wichtigen Vorlagen, die der Landtag in seiner gestrigen Sitzung in erster Lesung behandelte, gehörten Abänderungen im Gewerbebesetz und im Grundverkehrsgesetz. In beiden Fällen geht es darum, die Wohnsitzfristen für Ausländer, die in Liechtenstein um eine eigene Gewerbebewilligung ansuchen oder Boden kaufen wollen, neu festzulegen. Im Rahmen der Eintretensdebatte zu den beiden Vorlagen gab Regierungschef-Stv. Hilmar Ospelt als zuständiger Ressortchef für beide Gesetzesbereiche eine Erklärung im Plenum ab, die wir nachstehend sinngemäss zusammengefasst wiedergeben:

«Wir haben es bei den beiden Vorlagen so gesehen mit zwei Gesetzesänderungen zu tun, die verschärfte Bestimmungen im Bereich der Gewerbebewilligungen und im Grundverkehr bringen.

**Eindämmung der Überfremdung**  
Es ging der Regierung bei der Erarbeitung dieser beiden Vorlagen keineswegs darum, den Freiheitsraum des Einzelnen in unserer Wirtschaft und

Gesellschaft grundsätzlich einzuzengen. Die beiden Vorlagen wollen vor allem dem Ziel dienen, die wachsende Überfremdung auch im Bereich unserer gewerblichen Wirtschaft und im Grundverkehr einzudämmen.

**Bessere Kontrolle**

Sie wissen, dass die Regierung die Entwicklung des Ausländerproblems mit grosser Sorge verfolgt und auf verschiedenen Ebenen bemüht ist, den weiteren Zuzug von Ausländern besser unter Kontrolle zu bringen und längerfristig bis auf das angestrebte Drittel der Gesamtbevölkerung abzubauen. Mittelbar spielt das Ausländerproblem in verschiedene Regierungssphären hinein. Die beiden Gesetzesvorlagen sind deshalb im Gesamtzusammenhang mit der Überfremdungsproblematik zu sehen.

**Nicht nur ein Problem für Liechtensteiner**

Dabei darf aber nicht der falsche Eindruck entstehen, dass die Regierung in Ausländerfeindlichkeit macht. Im Gegenteil. Ich meine, dass die Überfremdungsproblematik heute schon lange kein Problem mehr ist, das nur die

Liechtensteiner in Liechtenstein betrifft. Wenn wir uns den Grenzen unseres wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Wachstums nähern oder diese in manchen Bereichen schon überschritten haben, so sind davon auch die Ausländer betroffen, die heute unter uns leben und mit uns an der Zukunft unseres Landes arbeiten. Wenn wir die Wohnsitzdauer neu festlegen, welche ein Ausländer nachweisen muss, ehe er in Liechtenstein um eine Gewerbebewilligung nachsuchen oder ein eigenes Haus, eine eigene Wohnung erwerben kann, so sind davon ja nicht jene ausländischen Staatsbürger betroffen, die schon 10 Jahre oder länger bei uns und unter uns leben. Im Gegenteil. Diesen Ausländern, die zu einem grossen Teil auch mit Liechtensteinerinnen verheiratet sind, müssen wir die Möglichkeit geben, sich auch durch Verselbständigung eine eigene Existenz aufzubauen oder Grund und Boden für den eigenen Bedarf zu erwerben.

**Verminderung der Attraktivität**

Die beiden Gesetzesvorlagen wollen indessen vor allem der wachsenden Zahl der Neuzuzüger entgegenwirken,

indem sie die Attraktivität Liechtensteins als Wohnsitzland für Ausländer vermindern. Denn zu einem guten Teil sind wir selbst dafür verantwortlich, dass unser Land für Ausländer - und hier insbesondere auch für Schweizer - eine so grosse Anziehungskraft ausübt.

Unsere Wirtschaft bietet interessante Arbeitsplätze, der Staat bemüht sich darum, ein massvolles Steuerklima zu erhalten und die Lebensqualität zu fördern. All dies sind natürlich Aspekte, die Liechtenstein als Zuzugsland interessant machen.

**Auch für Symptombekämpfung**

Deshalb müssen wir auch hier den Hebel ansetzen, wenn wir das Überfremdungsproblem besser in Griff bekommen wollen. Eine bedeutende Wirtschaftsgruppe unseres Landes hat kürzlich gefordert, dass die Regierung in der Behandlung der Ausländerfrage auch die Ursachen und nicht nur die Wirkungen bekämpfen sollte. Die Regierung bemüht sich, das Problem von allen Seiten zu sehen. Sie sieht auch in der Symptombekämpfung ein wichtiges Aufgabenfeld.

- In diese Richtung zielen auch die beiden Gesetzesvorlagen, von denen die Regierung hofft, dass sie die Zustimmung des hohen Hauses finden und einen Beitrag zur Lösung eines Problems darstellen, das uns alle mit Sorge erfüllt und zum Handeln zwingt.»

## Gestern im Landtag

Behandlung von 8 Gesetzesvorlagen

In der öffentlichen Landtagssitzung von gestern Mittwoch hatte sich der Landtag mit 8 Gesetzesvorlagen der Regierung zu befassen, wovon 3 verabschiedet wurden.

- Die Abänderung zum Strassenverkehrsgesetz, welche die versicherungsmässige Haftung bei Schäden regelt, die von Unbekannten verursacht werden, passierte einstimmig.

- Ebenfalls einhellig hiess der Landtag die Anpassung der Stipendien an die Teuerung und die Regelung der Ausbildungsbeihilfen im Bereich der Berufsbildung gut.

- Gegen die Stimmen der FBP-Fraktion beschloss das Parlament, die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung (ALV) von 1,2 auf 0,5 Lohnprozente herabzusetzen. FBP-Fraktionssprecher Dr. Marxer hatte für eine Herabsetzung auf lediglich 0,8 Prozent plädiert. Sein diesbezüglicher Antrag wurde abgewiesen. Demgegenüber dürfen die Beiträge an die ALV erst dann weiter herabgesetzt werden, wenn die Reserven mindestens 3000 Franken pro versichertem Arbeitnehmer ausmachen. Dieser Antrag aus den Reihen der FBP fand eine Mehrheit. Ursprünglich war die Mindestreserve auf 2500 Franken angesetzt.

- Grundsätzliche Zustimmung gab es für Regierungschef-Stv. Hilmar Ospelt, der mit einer ausführlichen Erklärung zur ersten Lesung der Abänderungen im Gewerbebesetz und im Grundverkehrsgesetz überleitete. (Wir verweisen auf den Hauptartikel auf Seite 1 dieser VOLKSBLATT-Ausgabe.)

- In erster Lesung wurden auch die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen des Steuergesetzes durchberaten. Regierungschef H. Brunhart nahm Verbesserungsvorschläge in bezug auf die Progressionstabelle (Anpassung an die Teuerung) entgegen. Das Gesetz kommt am 18. Dezember zur zweiten und dritten Lesung in den Landtag zurück. Auszüge aus dem Regierungsbericht und die heute vorgeschlagenen Progressionstabelle bringen wir an anderer Stelle der heutigen Ausgabe.

- Verschiedene Abgeordnete nahmen auch zur Gesetzesvorlage über die angestrebten Verbesserungen im Bereich der Schulzulpflege Stellung. Wir werden darauf in einer unserer nächsten Ausgaben zurückkommen.

Erdbebenkatastrophe in Italien:

## Kleidersammlung

Mitteilung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes

Auf vielseitigen Wunsch nimmt das Sekretariat des LRK (Anbau Spital Vaduz) noch bis zum 6. Dezember Kleidungsstücke für die erdbebengeschädigte und obdachlose Bevölkerung in Süditalien entgegen. Gewünscht werden warme, guterhaltene und saubere Winterkleider, ferner warme Decken und Winterschuhe. Wir sind dankbar, wenn Sie die Spenden in Schachteln abgeben.

Angesichts der schleppenden Versorgung und mangelnder Organisation seitens der italienischen Behörden, wird das LRK den Transport der Kleidungsstücke direkt mit den schweizerischen Hilfswerken koordinieren.

Im übrigen nehmen wir gerne Geldspenden entgegen auf:

- Postscheckkonto 90-10364 des Liechtensteinischen Roten Kreuzes oder an eine der folgenden Banken: Liechtensteinische Landesbank, Bank in Liechtenstein AG oder Verwaltungs- und Privat-Bank AG, Vaduz.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Kleine Steuergesetzänderung:

## Neue Anpassung der Progressionstabelle

Berücksichtigung eines Teils der teuerungsbedingten Steuererhöhungen

Teuerungsraten, die unsere Lebenskosten im Verlaufe eines Jahres erheblich steigern, werden in der Regel durch sogenannte Teuerungsausgleichszahlungen auf den jeweiligen Erwerb wieder wettgemacht. Teuerungszulagen sind nicht mit Realloohnerhöhungen zu verwechseln. Im Verhältnis zur Steuer aber können sie sich wie Realloohnerhöhungen auswirken: wer mehr verdient, der muss auch mehr Steuern zahlen. Und um zu verhindern, dass sich Teuerungszulagen wie echte Lohnerhöhungen vor der Steuer auswirken, wird die Progressionsskala jeweils in bestimmten Abständen wieder an die inzwischen eingetretene Teuerung angepasst. Mit einer solchen «kleinen» Abänderung des Steuergesetzes hat sich der Landtag auch in seiner öffentlichen Sitzung von gestern Mittwoch beschäftigt.

Der entsprechende Gesetzesentwurf verfolgte das Ziel, den «Beginn der Progressionszuschläge auf die Kosten des Lebensaufwandes einer Durchschnittsfamilie von vier Personen auszurichten, damit das Erwerbseinkommen in der Höhe der

notwendigen Lebenshaltungskosten einer solchen Familie zuschlagsfrei zur Besteuerung gelangt. Die bisherigen Stufenabstände der Progressionsskala und die Begrenzung der Maximalzuschläge auf 325 Prozent sollen grundsätzlich beibehalten werden.

Seit der Einführung des geltenden Steuergesetzes im Jahre 1961 musste der Ein-

fluss der Teuerung auf die Steuerbelastung schon verschiedentlich durch Anpassung der Progressionsskala und durch Anhebung der Sozial- und Kostenabzüge ausgeschaltet werden. Der Beginn der Zuschlagsansätze lag anfänglich bei 140 Franken, was einem steuerbaren Erwerbseinkommen von 7000 Franken entsprach. Mit der Wirkung ab Steuerjahr

1965 wurde der Progressionsbeginn auf 168 Franken (8400 Franken steuerbarer Erwerb) erhöht. Vier Jahre später erfolgte eine neue Anpassung der Steuertarife. Ab Steuerjahr 1969 setzten die Progressionszuschläge bei 186 Franken ein, was einem steuerpflichtigen Nettoerwerb von 9300 Franken gleichkam. Zur Vermeidung

Fortsetzung auf S/2

## 100'000 Franken für Erdbebenopfer

Dringendes Postulat in der Landtagssitzung von gestern Mittwoch

Mit einem dringenden Postulat, das von allen Abgeordneten unterzeichnet wurde, beschloss der Landtag in seiner Sitzung von gestern Mittwoch, die liechtensteinische Finanzhilfe für die Opfer und deren Angehörige der Erdbebenkatastrophe in Süditalien um 70 000 auf 100 000 Franken zu erhöhen.

Der Landtag begrüsst es gleichzeitig,

dass die Regierung in einem spontanen Beschluss bereits die Summe von 30 000 Franken als erste Hilfe bereitgestellt hatte.

Die liechtensteinische Finanzhilfe soll nach dem Willen des Parlamentes so eingesetzt werden, dass sie den Opfern des Erdbebens oder deren Angehörigen möglichst direkt zugute kommt. So könnten

auch Angehörigen von Erdbebenopfern, die in Liechtenstein wohnen und arbeiten aus diesen Mitteln geholfen werden. Der Regierung ist es ausserdem freigestellt, Hilfsaktionen, die von Liechtenstein ausgehen und liechtensteinischen Helfern im Katastrophengebiet selbst im Einsatz stehen, aus der beschlossenen Summe Unterstützungen zukommen zu lassen.

Gewerbebewilligungen:

## Ausnahmebestimmungen für Liechtensteiner

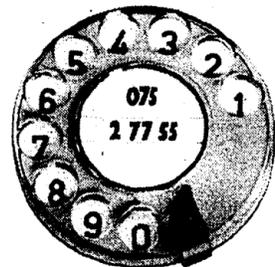
Dr. Peter Marxer (FBP) zur Spruchpraxis der Regierung

Aufgrund der angestrebten Abänderung des Gewerbebesetzes, das gestern im Landtag in erster Lesung behandelt wurde, muss man mindestens 10 Jahre im Land wohnen, ehe man die Bewilligung für die Ausübung eines selbständigen Gewerbes erhält. Obwohl sich diese Massnahme in allererster Linie für Ausländer auswirkt, könnte sie natürlich auch auf Liechtensteiner Anwendung finden, die

im Ausland aufgewachsen sind und erst später ins Land zurückkommen. FBP-Fraktionssprecher Dr. Peter Marxer unterstrich in einem Eintretensvotum zur Gesetzesänderung, dass für Liechtensteiner, die aus dem Ausland zurückkehren, die im Gesetz vorgesehene Ausnahmebestimmung anwendbar sein müsse. Sie sollen der 10-Jahres-Wohnsitzvorschrift nicht unterstellt sein.

Dr. Peter Marxer begrüsst es deshalb, dass das Gesetz eine solche Ausnahmebestimmung vorsehe und wollte seinen Vorstoss als Interpretationshilfe für die Spruchpraxis der Regierung verstanden wissen. Im weiteren attestierte er Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt, dass die Gesetzesänderungen im Bereich des Gewerbes und im Grundverkehr echt dazu beitragen, die Attraktivität Liechtensteins als Wohnsitzland für Ausländer abzubauen. Mithin seien die Änderungen eine wirkungsvolle Massnahme zur Bekämpfung der Überfremdungsproblematik.

Für Autofinanzierungen



BILFINANZ  
AKTIENGESELLSCHAFT  
FL-9490 VADUZ · TELEFON 075 / 27755

VOLKSBLATT-Kinder-Weihnacht 1980: 21. Dezember im Vaduzer Saal